

Datum: 18.11.2025

[LHM-intern]

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement Temporäre
Anordnungen Film und
Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Oktoberfest 2025 Abschluss- und Erfahrungsbericht Mobilitätsreferat

I. An RAW-GB4-Fachbereich 6 Veranstaltungen (veranstaltungen.raw@muenchen.de)

Vormerkung:

Auf Anfrage des Mobilitätsreferats (MOR) haben stadtinterne sowie auch außerstädtische Stakeholder (u.a. Polizeipräsidium München (PPM), Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferates, Bayerisches Rotes Kreuz als Parkplatzbetreiber) zu den verkehrlichen Punkten im Umfeld des Oktoberfestes eine Stellungnahme abgegeben. Sowohl das PPM als auch das KVR werden dem RAW zusätzlich einen separaten Abschlussbericht übermitteln.

Stadtinterne Stellungnahmen werden zum Teil gänzlich in den Erfahrungsbericht übernommen.

1. Allgemeines:

Dieses Jahr wurde in Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem PPM bis auf wenige Änderungen, das gleiche, sehr umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept umgesetzt, wie im Jahr 2024.

Der Flyer „Oktoberfest – Verkehrsregelungen“ erwies sich bis zum Jahr 2019 als wichtiges Informationsinstrument. Im Jahr 2022 wurde der Flyer durch eine Postkarte mit allen wichtigen Links zu den Internetauftritten, welche die Verkehrsregelungen rund um das Oktoberfest betreffen, ersetzt und mittels einer Briefkastenaktion (25.000 Stück) an die betroffenen Anwohner*innen und Gewerbetreibende verteilt. Da sich diese Aktion bewährt hat, wurde auch dieses Jahr wieder eine Postkarte in gleicher Stückzahl im selben Gebiet verteilt. Vorteil der Postkarte ist, dass auf Änderungen tagesaktuell auf der Internetpräsenz www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest reagiert werden kann. Themen wie „Radquerung der Theresienwiese“, „Aufbau des Mittleren Sperrings“, aber auch „Informationen zu E-Tretrollern“ wurden auf der Internetseite nach jeweiliger Relevanz vollständig präsentiert. Zudem konnten die Inhalte auf andere Internetseiten sowie Social Media Posts verlinkt werden.

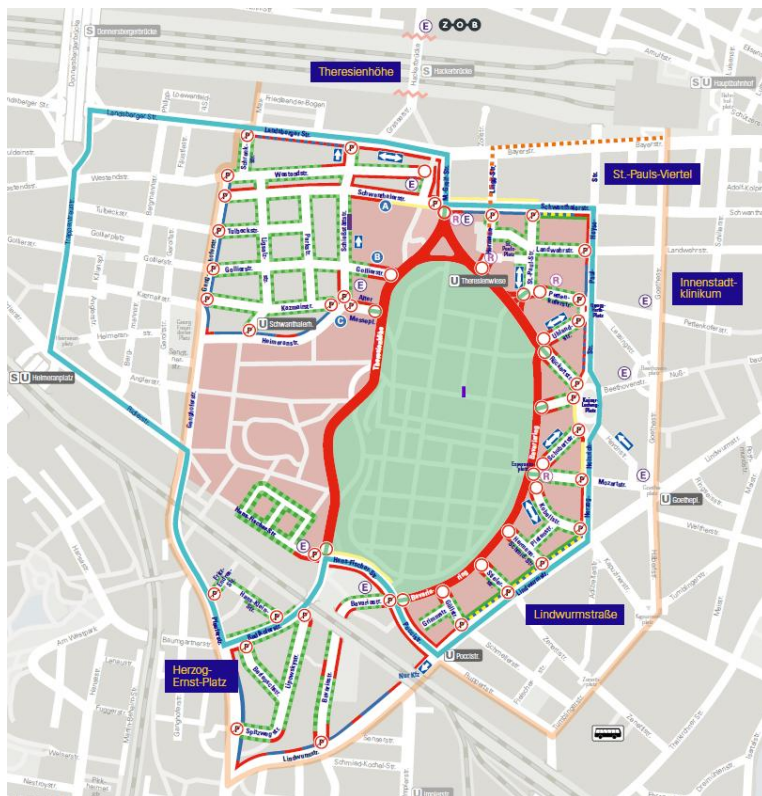
Zum Befahren des Mittleren Sperrings (Straßenzüge Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für Anwohner*innen und Gewerbetreibende, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Dieses Jahr gab die KVÜ insgesamt 1.228 Zufahrtserlaubnisse (2024: 1.370) und somit etwas weniger als im vergangenen Jahr aus.

Probleme aufgrund von rechtmäßigen Befahrungen des Mittleren Sperrringes durch Erlaubnisinhaber*innen oder Probleme bei der Kontrolle der Zufahrtserlaubnisse an den definierten Durchlassstellen wurden dem MOR nicht übermittelt.

2. Änderungen Parklizenzierung im Umfeld des Festgeländes:

Um den Parkplatzverlust aufgrund der sicherheitsbedingten Haltverbote an den Straßenzügen Bavariaring und Theresienhöhe aufzufangen, wurde die Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrringes zu Gunsten der Anwohner*innen größtenteils in ein „reines Bewohnerparken“ umgewandelt.

Der gesamte Umfang ist in beiliegender Grafik ersichtlich.



Legende:

Grüner Bereich: Festgelände
 Dunkelroter Bereich: Mittlerer Sperrring
 Hellroter Bereich: Äußerer Sperrring

Parkregelungen:

Grüngestreifter Bereich: Bewohnerparken
 Blauer Bereich: Mischparken
 Gelber Bereich: Taxistand
 Roter Bereich: bestehendes Haltverbot
 Lila Bereich: Carsharing

Folglich standen diese Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags, inklusive der Sonn- und Feiertage, zwischen 09:00 und 23:00 Uhr, ausschließlich für Bewohner*innen mit Parklizenz zur Verfügung.

Neu in den Bewohnerparkbereich aufgenommen wurden in diesem Jahr die Straßenzüge Hans-Klein-Straße und Fritz-Endres-Straße. Nach Fertigstellung der dortigen Wohnbebauung, herrscht in diesem Bereich ein hoher Parkdruck und dieser befindet sich zudem östlich der Pfeuferstraße sehr nahe am Festgelände.

Die erstmals 2019 zusätzlich verwendete, nicht amtliche Hinweisbeschilderung an den Zufahrten zum Äußeren Sperrring wurde auch in diesem Jahr zur Verdeutlichung angebracht.



Insgesamt hat sich die Beschwerdelage vergleichbar mit der von 2024 nicht erhöht.

Laut eingegangenen Anwohnerbeschwerden aus dem Gebiet Westend/Schwanthalerhöhe wurde die „Anlieger frei“ – Beschilderung oftmals nicht beachtet. Es wurden starker Parksuchverkehr und parkende Fahrzeuge von „außerhalb“ ohne Parklizenz gemeldet. Es wird daher von Anwohner*innen gefordert, die Einfahrtssperren in die Wohngebiete restriktiver zu überwachen.

Bei den von den Anwohnenden vorgetragenen Situationen ist zu vermerken, dass eine klare Beschilderung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Umfeld des Oktoberfestgeländes hinsichtlich der Parkregelung und Zufahrtsmöglichkeit (Sperrbeschilderung mit Zusatz „Anlieger frei“) vorliegt.

Andere Regelungen bzw. Sperrmaßnahmen geben die Regelungen der StVO schlichtweg nicht her. Es handelt sich hierbei um ein Überwachungsproblem, welches – wenn überhaupt – sich ausschließlich auf ein begrenztes Gebiet durch Einsatzkräfte für einen Zeitraum von über zwei Wochen kontrollieren lässt.

Das PPM nimmt zu der oben genannten Thematik wie folgt Stellung:

„Auch in diesem Jahr zeigte sich trotz entsprechender Parkraumkonzepte ein hoher Andrang an Parksuchverkehr in den Wohnvierteln und Parklizenzgebieten rund um das Festgelände. Sofern die Zufahrtsstellen zu den gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung gesperrten Bereichen polizeilich besetzt waren, konnte die Einfahrt von ortsfremdem Parksuchverkehr regelmäßig unterbunden oder zumindest reguliert werden. Sperren ohne personelle Besetzung wurden im Gegenzug häufig ignoriert.

Da aus dem Wohnviertel um die westliche Fortsetzung der Hans-Fischer-Straße im letzten Jahr vermehrt Beschwerden an die örtliche Polizeiinspektion herangetragen wurden, konnten die Anwohner dieses Jahr durch verstärkte Zufahrtskontrollen deutlich entlastet werden. Eine dauerhafte Besetzung der Sperren an den Einfahrten zu den Bewohnerparkbereichen durch die Polizei ist personell jedoch nicht darstellbar.

Die Einfahrtsverbote (Z. 260) werden durch den Parksuchverkehr nur zum Teil beachtet. In

den gesperrten Parklizenzgebieten im Veranstaltungsumfeld konnten viele Fahrzeuge festgestellt werden, welche nicht über die erforderlichen Anwohnerparkausweise verfügten. Diese wurden konsequent abgeschleppt.“

In den Einsatzgebieten der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) rund um die Theresienwiese wurden während des Oktoberfestes 2025 jeweils von Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 23.00 Uhr insgesamt 9.526 Verwarnungen durch die Außendienstmitarbeiter*innen ausgestellt.

Die KVÜ veranlasste auf Grundlage des sog. "Münchner Modells" 67 Abschleppungen, 42 weitere Abschleppvorgänge außerhalb der damit geregelten Verstöße wurden durch die KVÜ bei der Polizeiinspektion 14 zur weiteren Veranlassung gemeldet.

199 Fahrzeuge, die in den während des Oktoberfestes eingerichteten Bewohner*innenzonen im Gebiet Lindwurmstraße länger als eine Stunde widerrechtlich parkten, wurden ebenso an die PI 14 zur Abschleppung gemeldet.

Laut Polizei steigerte sich im Jahr 2025 die Anzahl der erfassten Abschleppungen mit Oktoberfestbezug im Umgriff des Festgeländes von 1.268 Abschleppungen im Jahr 2024 auf aktuell 1.292 Abschleppungen.

Im Bereich des Innenstadtklinikums erfolgten insgesamt 135 der o.g. Abschleppungen. Hiervon entfallen 109 Abschleppungen auf Fahrzeuge innerhalb des Klinikgeländes und 26 geparkte Fahrzeuge auf den Bereich der Nußbaumstraße, zwischen Beethovenplatz und Einfahrtsschranke Klinikgelände.

3. Neue Verkehrsregelung im Westend:

Die 2023 neu eingeführten Verkehrsmaßnahmen im Westend wurden auch 2025 wieder in gleichem Umfang eingerichtet, da sich diese in den letzten beiden Jahren bewährt hatten. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Am Beginn der Westendstraße wurde eine physische Sperre mittels Pflanztröge errichtet, die die Durchfahrt für den motorisierten Fahrverkehr in die (verlängerte) Theresienhöhe unterbindet.

Die bestehende Einbahnregelung in der Westendstraße, zwischen Holzapfelstraße und Theresienhöhe, in Fahrtrichtung Westen wurde aufgehoben, um die Erreichbarkeit der Anlieger*innen zu ermöglichen. Am Beginn der Zufahrt der Westendstraße, östlich Holzapfelstraße, wurde eine Vorsperre errichtet.

Die bestehende Einbahnregelung der Holzapfelstraße, zwischen Landsberger Straße und Westendstraße, wurde während des Oktoberfestzeitraumes in Richtung Norden (hinführend zur Landsberger Straße) „gedreht“.

Mit diesen Änderungen wurde der Verkehrsfluss im Bereich der Schießstättstraße und der Schwanthalerstraße im Westend verbessert, in dem es eine weitere Ausfahrtsmöglichkeit zur Landsberger Straße gibt.

Zusätzlich wurde Sperrmaterial bereitgestellt, welches bedarfsweise durch die Polizei situationsbedingt (insbesondere in den Abendstunden) in Kraft gesetzt werden kann.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurde 2024 eine Einbahnregelung der Schießstättstraße, zwischen Gollierstraße und Schwanthalerstraße, in Fahrtrichtung Norden (Richtung Landsberger Straße) eingerichtet. Außerdem wurde ein absolutes Haltverbot auf der Westseite der Schießstättstraße, zwischen Alter Messeplatz und Gollierstraße, eingerichtet. Diese beiden Maßnahmen sollten den Verkehrsfluss im Westend weiter verbessern.

Laut Mitteilung der Polizei haben sich auch die beiden neu veranlassten Maßnahmen

grundsätzlich bewährt und den Verkehrsfluss deutlich entspannt. Aus diesem Grund wurden beide Maßnahmen auch 2025 wieder im gleichen Umfang eingerichtet.

4. Reisebusse:

An der Theresienwiese wurde auch dieses Jahr gezielt keine Anfahrts- / Haltemöglichkeit für Reisebusse eingerichtet.

Durch das RAW wurden folgende Abstellmöglichkeiten für Reisebusse beworben:

- a) Sendling-Westpark (Tübinger Straße): 30 Stellplätze (unter der Woche 5 Stellplätze weniger)
- b) Viehhof: 80 Stellplätze
- c) Messegelände Riem: 200 Stellplätze
- d) Parkplatz Ostbahnhof im Werksviertel: 4 Stellplätze

Laut Polizei zeigten sich die vorhandenen Busstellplätze als ausreichend. Lediglich an zwei Tagen war der Parkplatz in der Tübinger Straße ausgelastet. Vor allem an den Wochenenden wurden die dem Festgelände am nächsten gelegenen Busstellplätze am Viehhof sowie in der Tübinger Straße gut angenommen und sollten beibehalten werden. Die Verkleinerung des Stellplatzes in der Tübinger Straße führte auch in diesem Jahr zu keinen Nachteilen für den Busverkehr. Es waren auch unter der Woche immer ausreichend Stellplätze vorhanden.

Das MOR schließt sich der Ansicht der Polizei an, weist jedoch das RAW darauf hin, dass frühzeitig ein Austausch erfolgen muss, wenn die o.g. Flächen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Obwohl der Busparkplatz in der Hansastrasse seit ein paar Jahren nicht mehr beworben wird, da sich die Fläche aufgrund einer Flüchtlingsunterkunft und der erheblich gestiegenen Zahl an Dauerparkern des Zentralen Omnibusbahnhofes München (ZOB) deutlich verkleinert hat, konnten dort täglich durch das Rote Kreuz, als Betreiber der Fläche, 16 Busse untergebracht werden.

Auch am ZOB selbst konnte an den Wochenenden täglich jeweils bis zu 5 Bussen ein fester Stellplatz zugewiesen werden. Zudem wurde etwa auch jeweils 15 Bussen das Aussteigen der Fahrgäste und spätere Wiederabholen mit Zuteilung eines bestimmten Bussteigs und 30-minütiger Abholzeit ermöglicht.

Der ausgeschilderte Bussperring um das Veranstaltungsgelände wurde beachtet.

Hinsichtlich der An- bzw. Abfahrt von Reisebussen im Nahbereich des Oktoberfestes gab es keine negativen Feststellungen. Es kam zu keinen Beschwerden durch Anwohner*innen bei der Polizei oder dem MOR.

5. Wohnmobile:

2024 standen folgende Plätze zur Verfügung:

- a) Oktoberfest-Camping Riem (Neue Messe): 1.500 Stellplätze
- b) Campingplatz Thalkirchen: 300 Stellplätze
- c) Campingplatz Obermenzing: 150 Stellplätze
- d) Campingplatz Nord-West: 85 Stellplätze

Die stärksten Belegungszahlen erreichte das Oktoberfest-Camping in Riem am zweiten

Wochenende. Die maximale Belegung betrug in diesem Jahr 1.283 Wohnmobile am 27.09.2025. Durch den günstig gelegenen Feiertag am 03.10. war das dritte Wochenende im Jahresvergleich deutlich stärker (+ 23% ggü. 2024) und insgesamt konnten gut 10% mehr Übernachtungen verzeichnet werden als 2024.

Der Stellplatz war zu keiner Zeit voll. Es konnten jederzeit Wohnmobile aufgenommen werden. Es kam laut Betreiber zu keiner Zeit zu besonderen Vorkommnissen oder Beeinträchtigungen.

Der Campingplatz Nord-West war ebenfalls sehr gut ausgelastet. Auch dieser Campingplatz meldeten dem MOR keine besonderen Vorkommnisse oder Beeinträchtigungen.

Grundsätzlich wären jedoch an jedem Festtag, trotz zeitweiser Vollausslastung einzelner Campingplätze, noch ausreichende Kapazitäten für Wohnmobile vorhanden gewesen.

Laut Mitteilung des PPM und der KVÜ stellten Wohnmobile im Umfeld des Oktoberfestes in den entsprechenden Verbotszonen keine großen Probleme dar. Das eingerichtete „Parksperrgebiet für Wohnmobile“ wurde wieder gut akzeptiert. Im gesamten Veranstaltungszeitraum wurden durch Polizeikräfte drei unerlaubt parkende Wohnmobile dort festgestellt.

6. Taxis:

Für das Taxigewerbe standen weitestgehend dieselben Standplätze zur Verfügung wie im Jahr 2024. Nur die 2024 neu eingerichtete Nachrückzone in der Schießstättstraße hat sich aus Sicht der Taxi München eG und des MOR nicht bewährt. Diese wurde daher 2025 nicht mehr eingerichtet und der Bereich konnte wieder als Bewohnerparkfläche ausgewiesen werden.

Das PPM nimmt zum Thema Taxis wie folgt Stellung:

„Während des Veranstaltungszeitraums wurden durch das Polizeipräsidium München sechs Schwerpunktkontrollen in Bezug auf Taxi und Mietwagen durchgeführt. Zeitgleich kontrollierten Angehörige des KVR/III-23 (Gewerblicher Kraftverkehr) in eigener Zuständigkeit, wobei ein steter Austausch zwischen den Behörden bestand.

Insgesamt wurden bei den Kontrollen 10 unerlaubte Personenbeförderungen festgestellt und zur Anzeige gebracht. Es zeigte sich, dass das Verhalten der unberechtigten Personenbeförderer professioneller wird und zum Teil eine arbeitsteilige Vorgehensweise festgestellt werden konnte. Das Phänomen der unerlaubten Personenbeförderung trat hauptsächlich nach 22 Uhr auf.

Bei Taxifahrern wurden keine personenbeförderungsrechtlichen Verstöße bekannt. Hier zeigte sich jedoch, dass das wirtschaftliche Interesse gegenüber der Beachtung von Einfahrtsverboten, wie nachfolgend dargestellt, überwog.

Beschwerden durch Anwohnende über widerrechtlich bereitgestellte Taxen gingen am häufigsten für die Örtlichkeiten Kobellstraße/Schubertstraße, die Heimeranstraße (gegenüber der Feuerwache 3) in der Feuerwehranfahrtszone und, dieses Jahr fast täglich, die Herzog-Heinrich-Straße hinter dem eingerichteten Taxistand im Haltverbot, ein.

Für das St.-Pauls-Viertel lagen dieses Jahr keine Anwohnerbeschwerden vor. Bei den regelmäßigen Kontrollen konnte jedoch eine Vielzahl an unerlaubt wartenden Taxis in diesem Bereich festgestellt werden. Der allgemeine Verkehrsfluss sowie die Nutzung der Rettungswege waren bei den Kontrollen jedoch jederzeit gewährleistet und nicht außergewöhnlich beeinträchtigt.

Polizeiliche Überwachung und Verwarnungen (mündlich wie zahlungspflichtig) lösten zwar die Situation vor Ort kurzfristig, konnten aber langfristig keine Verbesserung erwirken.“

7. Fahrradrikschas:

In Absprache zwischen MOR und PPM wurde wie in den Vorjahren eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen. Die eingerichteten Rikschastandplätze hatten sich bewährt und wurden unverändert in vollem Umfang eingerichtet.

Das PPM teilt hierzu Folgendes mit:

„Die ausgewiesenen Rikschastellplätze wurden auch in diesem Jahr insgesamt gut angenommen.

Unberechtigtes Einfahren und Aufstellen in den Sperrungen ergab sich vermehrt durch auf Fahrgäste wartende Rikscha-Fahrer täglich ab etwa 23:30 Uhr, wobei die polizeilichen Kontrollkapazitäten aufgrund des Zeltschlusses und der hierdurch regelmäßig deutlich erhöhten Einsatzbelastung eingeschränkt waren.

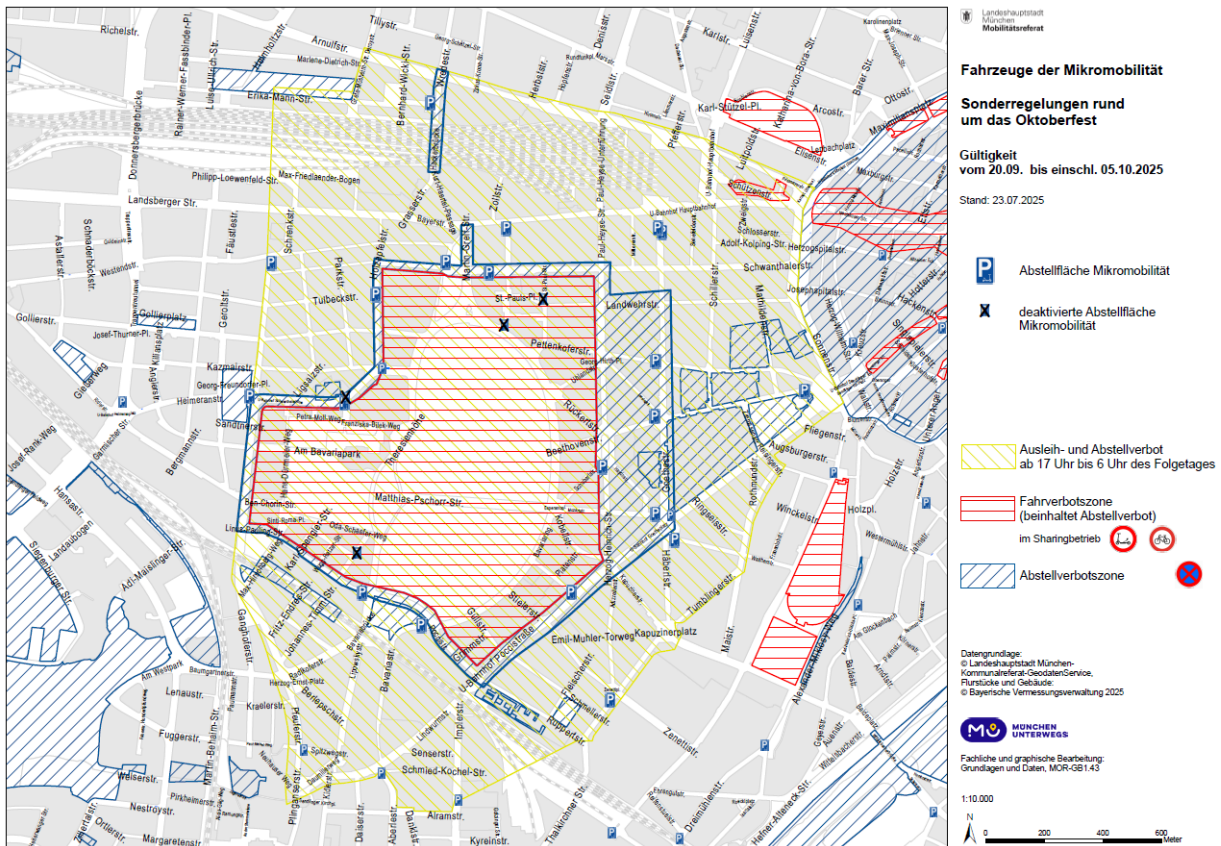
Trotz der neu bereitgestellten Beschilderung bei der Buswendeschleife auf Höhe des Verkehrszentrums, wurde erneut festgestellt, dass Rikscha-Fahrer den Platz an der Kongresshalle 3 als Zufahrt zur Wendeschleife nutzten, um dort Fahrten anzubieten. Die Situation wäre hinsichtlich des Oktoberfests 2026 einer erneuten Prüfung zu unterziehen.“

8. E-Tretroller:

Für das Münchner Oktoberfest gab es wie in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Sicherheits- und Verkehrskonzept. Es wurde ein weiträumiger Sperrbereich um das Oktoberfestareal eingerichtet. Die Einfahrt in diesen Bereich war nur für berechtigte Anlieger*innen, Liefer- und Kundenverkehr möglich. Es wurden besondere Ausleih- und Parkverbotszonen für E-Tretroller und Fahrräder eingerichtet.

Aufgrund der Erkenntnisse des Oktoberfestes 2024 standen in diesem Jahr insgesamt 22 Abstellmöglichkeiten für geteilte Mikromobilitätsfahrzeuge zur Verfügung, die sich rund um die Theresienwiese entlang des Äußeren Sperrings, im Umgriff um den Äußeren Sperring oder in der temporären Ausleih- und Abstellverbotszone befanden. Damit standen nochmals mehr Abstellflächen zur Verfügung als im Jahr 2024.

Die grundlegenden Sonderregelungen können folgender Abbildung entnommen werden.



- Innerhalb des Äußeren Sperrings galt ein Fahr- und Abstellverbot (in der Karte rot).
- Rund um den Äußeren Sperrring wurde eine ganztägige Abstellverbotzone eingerichtet (in der Karte blau), in der sich zahlreiche Abstellflächen befanden.
- Es wurde eine großflächige Ausleih- und Abstellverbotzone im erweiterten Umgriff um den Äußeren Sperrring eingerichtet. Diese galt täglich von 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages (in der Karte gelb) und wurde in diesem Jahr aufgrund der Baustelle an der Unterführung der Lindwurmstraße nochmals in südliche Richtung erweitert.

Mit den Anbieterfirmen wurde im Rahmen einer Vorbesprechung zu den Sonderregelungen während des Oktoberfests 2025 vereinbart, die abgestimmten Maßnahmen mit allen rechtlich zulässigen und zur Verfügung stehenden technischen (Geofencing-Technologie; Darstellung und Information innerhalb der App, Vorschaltung eines Reaktionstests, zeitlich begrenzte Ausleihverbote) und organisatorischen Möglichkeiten (Umverteilung durch Logistikfahrzeuge; zusätzliches Personal, dauerhafte telefonische Erreichbarkeit) umzusetzen. Bei vereinzelten Stichproben durch das Mobilitätsreferat konnte festgestellt werden, dass die technische Umsetzung der Maßnahmen zunächst nicht bei allen Anbieterfirmen erfolgte. Eine Monierung führte dazu, dass anschließend alle Anbieterfirmen die geforderten Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzten. Auch die organisatorischen Maßnahmen wurden nach geringfügigen Anlaufschwierigkeiten befolgt und die Servicierzyklen nochmals intensiviert.

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Fahrzeugflotte der E-Tretroller (ca. 21.400 Fahrzeuge) um ca. 15 % angestiegen. Hinzu kommen nochmals ca. 4.500 Fahrräder, die von den Anbieterfirmen ebenfalls zu Mietzwecken zur Verfügung gestellt wurden. Das ergibt einen Anstieg von ca. 38 % an Fahrzeugen der geteilten Mikromobilität im Vergleich zum letzten Jahr.

Das Monitoring der aktiven E-Tretroller und Fahrräder erfolgt per Dashboard. Die gesammelten Daten werden vorrangig in der Nachbearbeitung zur Analyse des Nutzendenverhaltens und der Abstellituation an den Abstellflächen und Randbereichen der Sperrzonen genutzt.

Innerhalb der Analysezone waren in den 16 Tagen während des Oktoberfestes durchschnittlich 6.300 Reisebewegungen von E-Tretrollern und Fahrrädern pro Tag zu verzeichnen. Die Fahrzeuge innerhalb der Analysezone wiesen verglichen mit den vergangenen Jahren eine sehr starke Nutzung auf, welche eine Nutzungsauswertung der Ausleihen (E-Tretroller ca. 1.900 / Tag; Fahrräder ca. 450 / Tag) und Rückgaben (E-Tretroller ca. 3.100 / Tag; Fahrräder ca. 800 / Tag) der verfügbaren Fahrzeuge bestätigt. Nachdem das MVG Rad System regulär zum 30.09.2025 endete, wurde es nicht in der Auswertung berücksichtigt.

Es fällt auf, dass Besucher*innen des Oktoberfestes Mikromobilitätsfahrzeuge primär zur Anreise verwenden. Ansammlungen an den Grenzen konnten vor allem im Bereich um den Hauptbahnhof entlang der Arnulfstraße verzeichnet werden.

Den Abstellflächen konnten nach Auswertung der Stichproben und nach Rücksprache mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und dem Polizeipräsidium München (PPM) eine gute und zum Teil sehr gute Auslastung bestätigt werden. Erfahrungsgemäß schwankte die Auslastung zwischen den Abstellflächen, welche in der differenzierten Abstellkapazität und der unterschiedlichen Attraktivität als Zielort der jeweiligen Abstellflächen begründet werden kann. Lediglich am ersten Oktoberfestwochenende war zunächst eine gravierende Überlastung der Abstellflächen festzustellen. Gründe hierfür waren zum einen das gute Wetter und zum anderen die schlechte Erreichbarkeit der Abstellflächen durch die Servicefahrzeuge aufgrund gesperrter Straßen während des Einzugs der Wiesenwirte und des Trachten- und Schützenzuges. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnten jedoch alle Abstellflächen erreicht und gut serviert werden. Eine große Herausforderung stellen hier jedoch das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um die Theresienwiese sowie Polizeisperren dar.

Weitere gravierende Überlastungen von Abstellflächen wurden nicht festgestellt. Während des Festbetriebes war von Seiten des Mobilitätsreferates keine Maßnahme erforderlich, die Anbieterfirmen zu kontaktieren, um Umverteilung ihrer Fahrzeuge zu fordern. Die Kommunale Verkehrsüberwachung und das PPM haben in mehreren Fällen Kontakt mit den Anbieterfirmen aufgenommen, welche daraufhin meist gut und schnell reagierten. Neben Mitarbeitenden, die mit Servicefahrzeugen die Fahrzeuge umverteilten, gab es auch Fußpatrouillen, die die Fahrzeuge vor Ort platzsparend und ordnend aufstellten. Alle Anbieterfirmen haben für die Zeit des Oktoberfestes ihr Servicepersonal aufgestockt, um das Servicelevel entsprechend hochhalten zu können.

Um Trunkenheitsfahrten möglichst zu verhindern, haben die Anbieterfirmen verschiedene Hinweise in ihre Apps integriert. Im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Anbieterfirmen zu den Sonderregelungen wurde der Einsatz von Reaktionstests vor Beginn des Mietvorgangs von allen Anbieterfirmen bestätigt und eine Darstellung des Reaktionstest vorgelegt. Darüber hinaus sollte eine gezielte Nutzerkommunikation (Tool zur Aufklärung; In-App-Nachrichten) erfolgen. Bei einer Stichprobe durch das Mobilitätsreferat konnten zunächst nicht bei allen fünf Anbieterfirmen aktivierte Reaktionstests festgestellt und getestet werden. Daher musste seitens des Mobilitätsreferates moniert werden, was dazu führte, dass alle Anbieterfirmen einen Reaktionstest geschaltet haben.

Die von der PPM festgestellten folgenlosen Trunkenheitsfahrten im Zusammenhang mit E-Tretrollern sind im gesamten Stadtgebiet während des Oktoberfestes im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 deutlich gestiegen. Mögliche Ursachen hierfür sind die Kontrolldichte, die

höhere Verfügbarkeit von Fahrzeugen und zu einfach überwindbare Fahrtauglichkeitstest.

Im Zeitraum des diesjährigen Oktoberfestes gab es im Bereich des Polizeipräsidiums München 13 Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Elektrokleinstfahrzeugen. Eine Unterscheidung nach privaten und Sharing-Fahrzeugen erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

Zusammenfassend sind die umgesetzten Sonderregelungen für E-Tretroller und Fahrräder in Zusammenarbeit mit den Anbieterfirmen positiv zu bewerten. Insbesondere bei der Größe der vorhandenen dauerhaften und temporären Abstellflächen gilt es, im nächsten Jahr nachzuschärfen. Das zeigt auch die Nachbetrachtung der Befragung aller derzeit aktiven Anbieterfirmen in München zum Oktoberfest 2025.

Es ist davon auszugehen, dass es ohne die Sonderregelungen und die Kooperation der Anbieterfirmen zu deutlich mehr Rechtsverstößen und Verkehrssicherheitsproblemen mit fahrenden und abgestellten E-Tretrollern und Fahrrädern gekommen wäre. Für das Oktoberfest 2026 werden rechtzeitig Schlüsse gezogen und die bisherigen Regelungen weiterentwickelt.

Die KVÜ teilte zudem folgende eigene Erfahrungswerte im Hinblick auf Elektrokleinstfahrzeuge mit:

„Die KVÜ kontaktierte die jeweiligen Anbieter, um eine Entfernung bzw. Beseitigung zu bewirken, wenn EKF sich in der Sperrzone befanden oder von ihnen verwarnungsrelevante Behinderungen ausgingen. Inkl. der 641 verwarnten EKF erfolgte entsprechende Meldung an die Anbieter zu 1.802 Fällen. Soweit auf die Meldung reagiert wurde, vergingen zwischen Kontaktaufnahme durch die KVÜ und Entfernung der EKF zwischen 30 und 60 Minuten. In vielen Fällen scheiterte eine Meldung durch die KVÜ, weil Anbieter nicht erreicht werden konnten, die EKF wurden demnach auch nicht entfernt. Auffällig war während des diesjährigen Oktoberfestes, dass ein erhöhtes Aufkommen von E-Bikes verschiedener Anbieter festgestellt werden konnte.

Die Akzeptanz der speziellen EKF-Abstellflächen kann in diesem Jahr grundsätzlich positiv bewertet werden, jedoch waren diese insbesondere an den Wochenenden besonders überbelastet. Die KVÜ konnte wahrnehmen, dass die Anbieterfirmen hier häufig vor Ort waren, um für Ordnung zu sorgen. Aufgrund der Menge der auch außerhalb der offiziellen Flächen abgestellten EKF ist es gerade im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie dem Oktoberfest weiterhin notwendig, dass seitens der Anbieter größere Bemühungen unternommen werden, das wilde Abstellen von EKF außerhalb der markierten Parkplätze hardware- bzw. softwareseitig effektiver zu unterbinden.“

Das PPM teilte zusätzlich Folgendes zum Thema E-Tretroller mit:

„Die Nutzer nahmen die im näheren Umfeld der Festwiese ausgewiesenen 12 Abstell-/Sammelflächen für E-Tretroller sehr gut an. Entgegen der letzten Jahre kam es kaum zu Überfüllungen der Abstell-/Sammelflächen. Zudem blieben größere Verkehrsstörungen durch außerhalb der vorgesehenen Abstellflächen abgestellte E-Tretroller aus.

Die Zusammenarbeit mit den Verleihfirmen funktionierte gut und schnell. Die Sammelflächen wurden durch die Verleihfirmen größtenteils eigenverantwortlich und proaktiv geleert. Eine Verständigung musste nur in Einzelfällen erfolgen.

Insgesamt wurden **54** E-Tretroller-Nutzer aus dem Mittleren Sperring aus- und am Äußeren Sperring **3.582** E-Tretroller-Nutzer zurückgewiesen.

Während des Festzeitraumes konnten darüber hinaus folgende Daten erhoben werden:

E-Scooter: Wiesnumfeld (Zuständigkeitsbereich PI 14)	2024	2025
Verkehrsunfälle	5	7
mit Personenschaden	1	4
unter Alkohol- /Drogeneinfluss	2	5
Folgenlose Trunkenheitsfahrten	23	34
Verhütete Trunkenheitsfahrten	2	5

E-Scooter: Gesamt PP München	2024	2025
Verkehrsunfälle	28	47
mit Personenschaden	16	37
unter Alkohol- /Drogeneinfluss	7	13
Folgenlose Trunkenheitsfahrten	140	268
Verhütete Trunkenheitsfahrten	27	33

9. Carsharing:

Wie in den Vorjahren haben alle Carsharing-Anbieter ein Sperrgebiet rund um die Festwiese eingerichtet. Dieses orientierte sich an der allgemeinen Zone mit ausschließlich Bewohnerparkregelungen.

Zur Sicherstellung der Nutzung von Carsharing durch Anwohnerinnen und Anwohner blieben die Mobilitätspunkte am Georg-Freundorfer-Platz, in der Ganghoferstraße sowie in der Schießstättstraße sowie die Stellflächen in der Radlkoferstraße weiterhin verfügbar. Darüber hinaus wurden innerhalb des Sperrings spezielle Carsharing-Abstellzonen ausgewiesen, und zwar an der Parkstraße, der Ganghoferstraße und der Wugg-Retzer-Straße.

Temporär nicht zur Verfügung standen die Mobilitätspunkte Theresienwiese, Kaiser-Ludwig-Platz und Hans-Fischer-Straße sowie die Carsharing-Stellflächen Alter Messeplatz und Bavariaring.

Seitens der Anbieter sowie der Bürgerinnen und Bürger waren im MOR keine Beschwerden eingegangen. Stichprobenartige Kontrollen zeigten zudem, dass die Regelungen eingehalten wurden.

Fazit:

Insgesamt hat sich das umfangreiche Verkehrs- und Sicherheitskonzept auch in diesem Jahr bewährt. Die umgesetzten Verkehrsmaßnahmen haben dazu beigetragen, den Verkehrsfluss im Umfeld des Oktoberfestes insgesamt zu verbessern. An einigen Stellen müssen aus den gemachten Erfahrungen Optimierungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Polizeipräsidium München, Abt. E4
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/423
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR III/232
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/25
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-IV/VB/SV
An das Mobilitätsreferat, MOR-GB2.222
An das Mobilitätsreferat, MOR-RL-Stab2
An das Mobilitätsreferat, MOR-GB1.32

mit der Bitte um Kenntnisnahme